

Antrag auf Ausstellung einer Schülersammelzeitkarte

- über die Schule einzureichen -

Landkreis Vechta
Referat für Wirtschaftsförderung, Mobilität und Tourismus
Schülerbeförderung
Ravensberger Straße 20
49377 Vechta

Ich beantrage ab dem:
(Tag/Monat/Jahr)

eine Beförderung.

Bitte in Blockschrift und Großbuchstaben ausfüllen! Unvollständige und/oder unleserliche Formulare können leider *nicht* bearbeitet werden!

Beachten Sie: vorliegender Antrag gilt nicht für Schüler der Sekundarstufe II. Hierfür ist ein gesonderter Antrag erforderlich.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht grundsätzlich nur dann, wenn der **fußläufige** Weg zwischen Wohnung und Schule die folgenden Mindestentfernungen überschreitet:

Anspruchsberechtigter Personenkreis	Entfernung
- für Kinder, die einen Schulkindergarten besuchen oder die an besonderen Sprachfördermaßnahmen gemäß § 64 Abs. 3 (NSchG) teilnehmen,	2.000 m
- für Schüler der 1. bis 6. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen	
- für Schüler der 7. bis 10. Schuljahrgänge der allgemeinbildenden Schulen	3.000 m

Ein Beförderungsanspruch besteht nur zur **nächstgelegenen oder zuständigen Schule** der von dem Schüler gewählten Schulform oder zu einer von der Schule bestimmten Betriebspraktikumsstelle.

1. Schüler/in

Name <input type="text"/>	Geschlecht <input type="checkbox"/> M <input type="checkbox"/> W <input type="checkbox"/> D	Geburtsdag <input type="text"/>
Vorname <input type="text"/>		

Straße <input type="text"/>	Hausnummer <input type="text"/>
---------------------------------------	---

PLZ <input type="text"/>	Gemeinde/Stadt <input type="text"/>
------------------------------------	---

Ortsteil <input type="text"/>

Name der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters <input type="text"/>	Vorname der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters <input type="text"/>
---	--

Telefon <input type="text"/>	E-Mail-Adresse <u>ZWINGEND NOTWENDIG!</u> <input type="text"/>
--	--

2. Schuldaten

Name der Schule <input type="text" value="OBERSCHULE NEUENKIRCHEN-VÖRDEN"/>	Klasse (genaue Bezeichnung, z.B. 7a) <input type="text" value="5"/>
Besuch der Schule ab: <input type="text" value="17.08."/> <input type="text" value="20"/> <input type="text" value="23"/> Tag/Monat/Jahr	

→ Bitte wenden!

Meinen Anspruch begründe ich wie folgt:

- Der zumutbare Fußweg zur Schule bzw. Haltestelle wird überschritten
- Es liegt eine Erkrankung des Schülers vor, die eine individuelle Beförderung erforderlich macht.
Ein aussagekräftiges Attest liegt dem Antrag bei.
- Sonstige Gründe _____ ggf. als Anlage.

3. Beförderungsmittel

- Bus Zug

Einstiegshaltestelle: _____

Ausstiegshaltestelle: _____

Zur Information:

Sollte keine Einstiegshaltestelle angegeben werden, wird grundsätzlich immer die nächstgelegene Haltestelle von Ihrer o.g. Anschrift aus gewählt

4. Tägliche Schulzeiten

Wochentag	Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende
Montag	8.00	13.20
Dienstag	8.00	15.30
Mittwoch	8.00	13.20
Donnerstag	8.00	15.30
Freitag	8.00	13.20

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Ich bestätige, dass meine Daten nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden dürfen.

_____ Ort, Datum	Bestätigung des Schulbesuchs: _____ Stempel und Unterschrift der Schule
_____ Unterschrift des Antragstellers	

Weitere Hinweise für die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta

Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung einer Schülerbeförderung ergibt sich aus § 114 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in Verbindung mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Vechta.

Der Landkreis Vechta entscheidet über die wirtschaftlichste Beförderung. in folgender Reihenfolge:

1. Öffentliche Verkehrsmittel (Schülersammelzeitkarte)
2. Durch den Landkreis Vechta angemietete Kraftfahrzeuge (Individualverkehr)

Der Antragsteller ist **verpflichtet**, den Landkreis Vechta umgehend und unaufgefordert schriftlich oder elektronisch über Änderungen wie Schulwechsel, Umzug, etc. zu informieren.

Weitere Informationen zur Schülerbeförderung sind auf der Internetseite <https://www.landkreis-vechta.de/ordnung-und-verkehr/schuelerbefoerderung.html> zu finden.

Bei Fragen wenden Sie sich an den Landkreis Vechta, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Aufgabenbereich Schülerbeförderung:

Ansprechpartner	E-Mail	Telefon	Fax
Frau von Döllen	2630@landkreis-vechta.de	04441/898-2630	04441/898-4630
Herr Esen	2631@landkreis-vechta.de	04441/898-2631	04441/898-4631